

ECO-Post

- [Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik](#)

Editorial	2
International	3
Schutz der Ökosysteme hat herausragende Bedeutung für die Wirtschaft	3
Europa	5
Lissabon-Vertrag bringt Veränderungen bei Umwelt, Klima und Energie.....	5
Designierte Kommissare und neue Aufgaben in der Umwelt- Klima- und Energiepolitik.....	7
18-Monats-Programm der spanischen, belgischen und ungarischen Ratspräsidentenschaften: Prioritäten bei Umwelt, Klima und Energie.....	10
EU-Fortschrittsbericht zur Biodiversität 2001-2006	14
EMAS-III-Verordnung im EU Amtsblatt veröffentlicht	15
Ausgezeichneter Umweltschutz mit EMAS	17
Rat unterstützt Fortschritte in der EU-Meeresspolitik	18
EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte.....	20
EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Amtsblatt veröffentlicht	22
Bund	22
Informations- und Qualifizierungsoffensive für Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation: Zwischenergebnis kann sich sehen lassen	22
Bundesministerium setzt Grundwasserrichtlinie in deutsches Recht um.....	24
Neuer IHK-Zertifikatslehrgang: „Spezialist für energieeffiziente Beleuchtungssysteme (IHK)“	25
Bundesumweltministerium fördert Hybridbusse für den öffentlichen Nachverkehr.....	26
Batteriegesetz-Melderegister seit dem 1. Dezember 2009 online	27
Neue „Public-Viewing-Verordnung“ zur Fußball-WM 2010 in Vorbereitung	28
Rot- gelb –grün: Welche Plakette ist die richtige?	28
Länder	29
In Norddeutschland drohen schon 2020 Energie-Engpässe	29
Veranstaltungen	30
Zertifikatslehrgang EnergieManager IHK startet am 16. April 2010 in Wetzlar.....	30

Editorial

Mexiko muss verbindliches Abkommen bringen

Nach Kopenhagen: Jetzt keine überstürzten Alleingänge!

Nicht nur auf den ersten Blick sind Inhalte der Kopenhagen-Erklärung wenig konkret und nicht weitgehend genug. So wird zwar angestrebt, die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als zwei Grad steigen zu lassen. Zum Umfang der dazu notwendigen Emissionsminderung werden jedoch keine Aussagen getroffen. Hinzu kommt, dass das Abschlusspapier von der Gesamtheit der Delegierten der Klimakonferenz zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht verabschiedet wurde.

Gemessen an der Erwartung, in Kopenhagen einen Nachfolger für das Kyoto-Abkommen zu verabschieden und vertragliche Verpflichtungen für Schwellen- und Entwicklungsländer auszuhandeln, die nicht von den Treibhausgas-Reduktionspflichten des Kyoto-Protokolls erfasst werden, ist das Kompromissergebnis ein klarer Misserfolg. Insbesondere der konstruktive Einsatz der USA für einen Kompromiss zwischen Industrie- und großen Schwellenländern und die Verpflichtung der Industrieländer, sich erheblich finanziell an Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu beteiligen, ist jedoch als Fortschritt zu werten und gibt Hoffnung und Grundlage für den weiteren Verhandlungsprozess.

Die Verhandlungen im engen Kreis zwischen den USA, Brasilien, China, Indien und Südafrika führten darüber hinaus zu der Bereitschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer, ein Mindestmaß an Transparenz und internationaler Kontrolle beim Einsatz der Finanzhilfen für Klimaschutzmaßnahmen zuzulassen. Zu mehr Transparenz wird auch die Zustimmung der Nicht-Kyoto-Staaten führen, die Berechnung der Treibhausgasemissionen nach internationalen Standards vorzunehmen. Weiterhin ist positiv, dass nun ein internationaler Mechanismus zum Schutz von Wäldern als Treibhausgas-senken eingerichtet werden kann, zu dem von den Industrieländern finanzielle Unterstützung zugesagt wurde. Dieser Mechanismus und zahlreiche andere Bestandteile der Kopenhagen-Erklärung bedürfen in den nächsten Monaten einer Präzisierung, um Ende 2010 auf der nächsten Weltklimakonferenz in Mexiko ein umfassendes Abkommen zu erreichen. Nur durch finanzielle und technologische Unterstützung werden die nicht vom Kyoto-Abkommen erfassten Staaten bereit sein, sich zur nachprüfbaren Emissionsbegrenzung zu verpflichten. Daher muss die Zeit genutzt werden, um Details der in

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

dem Kopenhagen-Kompromiss angekündigten Fonds und Finanzierungsmechanismen zu klären. Mit einer weiteren einseitigen Verschärfung der Emissionsbegrenzung der EU wäre dagegen nichts gewonnen. Die Verhandlungen in Kopenhagen haben deutlich vor Augen geführt, dass ambitionierte Zielsetzungen in der EU andere große Emittenten nicht automatisch zum Nachmachen veranlassen. Andere Staaten werden sich dann aktiv für den Klimaschutz engagieren, wenn nachvollziehbar wird, dass Klimaschutzziele ohne wesentliche Einbußen für Wachstum und Beschäftigung erreicht werden können. Völlig falsch wäre dagegen eine Kombination von hochgesteckten Klimaschutzzielen der EU in Verbindung mit „Klimaschutzzöllen“, um einen vermeintlichen Schutz der heimischen Unternehmen vor Wettbewerbern zu gewähren. Die Folge wäre ein schrittweiser Ersatz des Freihandels durch massiv zunehmenden Protektionismus auch gegenüber europäischen Produkten. Im Endergebnis hätte darunter insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft zu leiden. (ilk, DK)

International

Studie: Natur erbringt wertvolle Leistungen

Schutz der Ökosysteme hat herausragende Bedeutung für die Wirtschaft

Am 13. November 2009 hat das [TEEB](#)-Projekt (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) den [aktuellen Report zum ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt](#) vorgestellt. Die Schlüsselbotschaft: Investitionen in Ökosysteme rechnen sich volkswirtschaftlich. TEEB, in Deutschland als „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ bekannt, ist ein unabhängiges Studienprojekt, das im Jahr 2007 von der EU-Kommission gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland sowie den fünf wichtigsten Schwellenländern initiiert wurde. Es wird vom Ökonomen Pavan Sukhdev geleitet und vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) organisiert. Die wissenschaftliche Koordination erfolgt am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig. Finanziert wird das Projekt von der Europäischen Kommission, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden sowie neuerdings auch von Norwegen und Schweden.

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Die neueste Studie von TEEB hat nun gezeigt, dass die Natur und ihre Leistungen in volkswirtschaftlichen Bilanzierungen oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Denn eine Vielzahl an Gütern, die die Natur kostenlos zur Verfügung stellt, wird weder in Rechnungen, noch in Bilanzen aufgeführt. Da sie jedoch intakte Böden, Nahrung, Trinkwasser, Brennstoffe und Arzneimittel bietet und zudem vor Überschwemmungen und Bodenerosionen schützt, müsse sie, laut TEEB, in zukünftige Überlegungen einbezogen werden. In der neuen Studie werden daher Beispiele angeführt, die zeigen, wie sinnvoll Investitionen in den Umweltschutz sein können. So kosten das Anpflanzen und der Schutz von fast 12.000 Hektar Mangroven in Vietnam 1,1 Millionen, gleichzeitig wurden damit aber 7,3 Millionen US-Dollar an Instandhaltungskosten für Deiche gespart. Weltweit könnten durch eine 45-Milliarden-Dollar-Investition in Schutzgebiete sogar lebenswichtige naturbasierte Leistungen von jährlich rund 5.000 Milliarden US-Dollar gesichert werden. Zu diesen Leistungen gehören die CO₂-Speicherung, der Schutz und die Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie der Hochwasserschutz. Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass die Natur lebenswichtige Leistungen häufig weitaus kostengünstiger erbringen kann, als wenn in technische Lösungen investiert werden müsste.

Als Maßnahmen stehen finanzielle Anreize durch Zahlungen sowie die Erschaffung von Märkten (z. B. Trinkwasserversorgung) im Raum. Konkret wird über die Einführung von Kosten für Ökosystemdienstleistungen nachgedacht. Außerdem wird eine Reform „umweltschädlicher Subventionen“ vorgeschlagen. Denn ein Drittel der Subventionen für Landwirtschaft, Fischfang, Energie, Verkehr und andere Bereiche unterstützen die Produktion und den Verbrauch von fossilen Brennstoffen. Darüber hinaus wird eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips avisiert. Es soll ein stabiler Gesetzesrahmen geschaffen werden, der für Verstöße Bezahl- und Kompensationsmechanismen vorsieht. Investitionen in die ökologische Infrastruktur sowie eine Ausweitung und verbesserte Finanzierung sind weitere Vorschläge, die zur Diskussion stehen. Zur Koordinierung der Maßnahmen ist die Einrichtung eines globalen Biodiversitätsrates (Intergovernmental Science-Policy Platform-

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

for Biodiversity and Ecosystem Services – IPBES) geplant. In den nächsten Monaten werden weitere TEEB-Reports für Lokalpolitik und Verwaltung, Unternehmen und Bürger folgen. (TO, Wus)

Europa

**In Kraft seit
1. Dezember 2009**

Lissabon-Vertrag bringt Veränderungen bei Umwelt, Klima und Energie

Am 1. Dezember 2009 ist nach fast neunjähriger Hängepartie der [Lissabon-Vertrag](#) in Kraft getreten. Das neue Regelwerk bringt auch für die Bereiche Klima-, Energie- und Umweltpolitik Veränderungen, die ab sofort gelten.

Vorschriften zur Umweltpolitik leicht angepasst

Die Umweltpolitik ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV in den Artikeln 191-193 (Titel XX)) geregelt. Verglichen mit den Artikeln 174 bis 176 des Vertrags von Nizza (Titel XIX) lassen sich lediglich minimale sprachliche Änderungen sowie die Aktualisierung des Artikels 192 AEUV feststellen. So ist in den Artikeln 191-193 anstelle von der „Gemeinschaft“ nun die Rede von der „Union“. Artikel 192 AEUV wird sowohl sprachlich als auch inhaltlich aktualisiert und dem neuen Gesetzgebungsverfahren angepasst.

Neu: Verankerung von Klima- und Energiepolitik

Die Energiepolitik sowie das umweltpolitische Leitziel „Die Bekämpfung des Klimawandels“, erhalten mit dem Lissabon Vertrag eine eigene Rechtsgrundlage. Da die Klimapolitik aber bereits weitgehend europäisch geregelt ist, u. a. der Emissionshandel, ist der neue Halbsatz in Artikel 191 AEUV „und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels“ lediglich die formelle Vervollständigung.

Energiepolitische Maßnahmen hatten dagegen bislang keine eigene rechtliche Grundlage im Vertrag. Entsprechende Vorschriften mussten deshalb auf Regelungen zum Binnenmarkt oder zum Umweltschutz gestützt werden. Durch Aufnahme des Titels XXI Energie (Art. 194 AEUV) ändert sich diese Situation nun grundlegend. Als Ziele der europäischen Energiepolitik werden im Vertrag ein funktionierender Energiemarkt, Versorgungssicherheit, Förderung von Einsparungen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie die Verknüpfung der Energienetze

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

genannt. Darüber hinaus verpflichtet der Vertrag die Mitgliedstaaten zur Solidarität.

Neu: Kompetenz im Umweltstrafrecht wird erweitert

In den Art. 82 und 83 AEUV wird die Kompetenz der EU im strafrechtlichen Bereich erweitert. In Art. 83 Abs. 1 S. 2 AEUV ist das Umweltstrafrecht zwar nicht ausdrücklich genannt. Der Rat kann jedoch durch einstimmigen Beschluss entscheiden, dass er sich des Themas annehmen möchte, Art. 83 Abs. 1 S. 3 AEUV. Bislang hatte die EU nicht die Kompetenz, die Höhe der nationalen Strafen zu harmonisieren. Lediglich einige umweltrechtliche Straftatbestände wurden vereinheitlicht. Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags könnte die Kommission jetzt einen umweltrechtlichen Richtlinienvorschlag, der die Höhe des Strafmaßes regelt, einbringen, den Rat und Parlament im „ordentlichen Verfahren“ (siehe unten: Gesetzgebungsverfahren) verabschieden. Es genügt allerdings bereits ein Mitgliedstaat, um das gesamte Vorhaben zu stoppen. Dazu muss dieser fundamentale Konflikte mit seinem eigenen Strafrecht befürchten (Art. 83 Abs. 3 AEUV).

Neu: Tiere und biologische Meeresschätze

Weitere Neuerungen, die für die Umweltpolitik von Bedeutung sein können, sieht der Lissabon-Vertrag auf folgenden Gebieten vor:

- So muss dem „Wohlergehen der Tiere“ in den Politikbereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt in vollem Umfang Rechnung getragen werden (Art. 13 AEUV).
- Schließlich wird durch den neuen Vertrag auch der „Erhalt der biologischen Meeresschätze“ im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik als ausschließliche Zuständigkeit der EU explizit hervorgehoben (Art. 3 AEUV). Bisher stand dieser Aspekt unter der Fischereipolitik.

Gesetzgebungsverfahren: „ordentliches Verfahren“ für fast alle umweltrelevanten Themen

Das Mitentscheidungsverfahren heißt jetzt „ordentliches Verfahren“ und ist in Artikel 294 AEUV geregelt. Kernelement des „ordentlichen Verfahrens“ ist die Gleichberechtigung bei der Gesetzgebung zwischen Rat und Parlament. Fast alle Vorschriften, die umweltrelevante Themenfelder betreffen, werden in Zukunft anhand dieses Verfahrens erlassen.

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Ausgenommen sind lediglich steuerliche Vorschriften, Maßnahmen, die die Raumordnung berühren sowie Maßnahmen über die Bewirtschaftung von Wasserressourcen und über die Bodennutzung (wiederum mit Ausnahme der Abfallbewirtschaftung). In diesen Fällen muss nach wie vor Einstimmigkeit vorliegen (Art. 192 Abs. 2 AEUV). Allerdings kann der Ministerrat auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen einstimmig festlegen, auch in diesen Bereichen zum „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ überzugehen (Art. 192 Abs. 2 UAbs. 2 AEUV, sog. „Passerelle- [= Brücken-] Klausel“). (DK, TO, Wus)

EP-Anhörung vom 11. bis 19. Januar

Designierte Kommissare und neue Aufgaben in der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

Ende November 2009 hat EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso die neue EU-Kommission vorgestellt, darunter auch die designierten Kommissare für die Bereiche Umwelt-, Klima- und Energiepolitik. Darüber hinaus hat er ihre Zuständigkeiten festgelegt. Die Ressorts Umwelt-, Klima-, und Energiepolitik werden voraussichtlich von Janez Potočnik (Slowenien), Connie Hedegaard (Dänemark) und Günther Oettinger (Deutschland) besetzt. Endgültig entscheiden wird darüber das Europäische Parlament, dem vom 11. bis 19. Januar 2010 alle designierten EU-Kommissare in einer öffentlichen Anhörung Rede und Antwort stehen müssen.

Kommissar für Umwelt: Janez Potočnik

Der Slowene Janez Potočnik wurde im November 2009 als EU-Kommissar für den Bereich Umwelt nominiert. Der parteilose Politiker ist derzeitiger EU-Kommissar für [Wissenschafts- und Forschungspolitik](#). Zukünftig soll sich der promovierte Wirtschaftswissenschaftler intensiv mit der EU-Umweltpolitik auseinandersetzen. Seine Leitziele werden die Ökologisierung der Wirtschaft und der Erhalt der biologischen Vielfalt sein. Daher wird er Aktionspläne für Öko-Innovationen, Umwelttechnologien und für die nächste Phase des nachhaltigen Konsums und Verbrauchs präsentieren. Außerdem wird er dafür

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

sorgen, dass EU-Maßnahmen in den Bereichen Luft, Wasser und Boden zu einer Erhöhung der Belastbarkeit der Ökosysteme führen werden. Da 2010 das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt ist, wird die Artenvielfalt eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt werden insbesondere die Überarbeitung der Ziele sowie die Sicherstellung der EU-Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet stehen.

Janez Potočnik wird für die [Generaldirektion \(GD\) Umwelt](#) und die [Europäische Umweltagentur](#) verantwortlich sein. Im Vergleich zur derzeitigen GD Umwelt wird die Klimaabteilung ausgelagert, da sie zu einer eigenständigen Generaldirektion aufgewertet wird. Ausgenommen davon ist lediglich das Referat Luftreinhaltung, das weiterhin der GD Umwelt angehören wird. Ebenfalls abgegeben wird das Referat Biotechnologie, Pestizide und Gesundheit. Es wird Teil der GD Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO). Zudem werden zwei Einheiten des Katastrophenschutzes auf die Generaldirektion Humanitäre Hilfe (GD ECHO) übertragen.

Kommissarin für Klimapolitik: Connie Hedegaard

Die dänische Umweltministerin Connie Hedegaard soll Ende Januar 2010 offiziell zur neuen EU-Klimaschutzkommissarin ernannt werden. Hedegaard ist Mitglied der [Konservativen Volkspartei](#), die auf europäischer Ebene zur Europäischen Volkspartei (EVP) gehört. Bei ihrer ersten Tätigkeit in der EU-Kommission soll Connie Hedegaard nun das wichtige neugeschaffene Ressort der Klimapolitik leiten. Ihr Hauptziel wird sein, die Führungsrolle der EU in Sachen Klimapolitik zu behaupten. Sie wird daher die Verantwortung dafür tragen, dass die EU ihre „2020-Ziele“ erreicht und insbesondere ihre Treibhausgasemissionen reduziert. Hedegaard wird ein Weißbuch als solide wissenschaftliche und wirtschaftliche Basis erstellen, das ihre Ziele und Maßnahmen genauer beschreibt. Sie soll das EU-Emissionshandelssystem weiter entwickeln und es mit anderen Kohlenstoffhandelssystemen verknüpfen. Da es sich bei der Klimapolitik um ein „Querschnittsressort“ handelt, wird Hedegaard Anpassungsstrategien entwickeln, die sicherstellen, dass der Klimawandel in allen anderen EU-Politikbereichen angemessene Berücksichtigung findet.

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Ein neu geschaffenes Generaldirektorat, das um die bisherige Klimaabteilung der GD Umwelt herum aufgebaut wird, wird sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Allerdings wird das Referat Luftreinhaltung in der GD Umwelt verbleiben.

Kommissar für Energie: Günther Oettinger

Der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger soll den Posten des EU-Energiekommissars übernehmen. Der CDU-Politiker wäre dann mit der GD Energie, die von der bisherigen GD Energie und Verkehr abgetrennt wird, für eine neue und sehr wichtige Generaldirektion verantwortlich. Denn die Energiepolitik ist für die zukünftige EU-Wettbewerbsfähigkeit, die Energieversorgungssicherheit und die Erreichung der Ziele im Bereich Klimawandel von größter Bedeutung. Günther Oettinger wird sich daher insbesondere darauf konzentrieren, die „2020-Ziele“ für erneuerbare Energien zu erreichen, den Energiebinnenmarkt und die Energiesicherheitspolitik voranzutreiben. Außerdem wird er eine Langzeitstrategie entwickeln, die aufzeigt, wie Energieerzeugung auch mit geringen CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Weiterhin wird er die Energieeffizienzpolitik überprüfen, den bestehenden Aktionsplan Energieeffizienz 2006 überarbeiten und den Strategieplan für Energietechnologie umsetzen. Um die erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können, wird er über das Budget der Energieforschung verfügen. Letztlich wird er noch das EU-Rahmenwerk im Bereich Sicherheit der Kernenergie und Entsorgung radioaktiver Abfälle überarbeiten und vertiefen.

Zur Aufgabenerfüllung wird Oettinger die von der GD Verkehr abgetrennte GD Energie unterstellt. Diese wird sich mit der Generaldirektion Verkehr verschiedene Dienste teilen. Die Kompetenzen für staatliche Hilfen im Bereich Energie werden allerdings von der GD Energie und Verkehr an die GD Wettbewerb abgegeben. Oettinger wird ferner für die [Euratom Versorgungsagentur](#) und die Energieabteilung [der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation \(EAWI\)](#) verantwortlich sein.
(DK, TO, Wus)

7. Umweltaktionsprogramm wird vorbereitet

18-Monats-Programm der spanischen, belgischen und ungarischen Ratspräsidentschaften: Prioritäten bei Umwelt, Klima und Energie

Vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2011 werden Spanien, Belgien und Ungarn jeweils ein halbes Jahr den Vorsitz im Ministerrat der Europäischen Union einnehmen. Gemeinsam haben die Mitgliedstaaten ihre Prioritäten im [18-Monats-Programm der spanischen, belgischen und ungarischen EU-Ratspräsidentschaften](#) zusammengestellt:

Umweltschutz ist eine wichtige Voraussetzung für langfristiges Wirtschaftswachstum – so der Leitsatz des Programms. Folglich werden die Ratspräsidentschaften großen Wert auf die Nachhaltigkeit sämtlicher EU-Maßnahmen legen. Gleiches gilt für ökologische Innovationen, deren Förderung sichergestellt werden soll. Außerdem sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine Neuausrichtung der öffentlichen Investitionen und die fortlaufende Anpassung des Mobilitäts- und Energieverbrauchsverhaltens vorgesehen. In all diesen Bereichen werden die Vorsitze besonderen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung und Ökologisierung der Politik legen. Zudem planen sie, den Umweltschutz besser in Politikbereiche wie Verkehr, Energie und Landwirtschaft zu integrieren.

Große Bedeutung wird dem siebten Umweltaktionsprogramm zukommen. Geplant sind Maßnahmen gegen „umweltschädliche Beihilfen“, zur Ökologisierung der steuerpolitischen Instrumente und zur Förderung energie- und ressourceneffizienter Erzeugnisse. Die Ergebnisse des [sechsten Umweltaktionsprogramms KOM \(2001\) 31](#) und seiner thematischen Strategien werden bewertet.

Umwelt und Gesundheit

Die Ziele der EU im Bereich Luftqualität werden von den Vorsitzen streng verfolgt. Im Mittelpunkt wird dabei die Ausarbeitung nationaler Emissionshöchstgrenzen für die wichtigsten Luftschadstoffe NOx, SOx, VOC, NH3 und PM im Rahmen der Novelle der [Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe](#) (NEC-Richtlinie) stehen. Ebenso wird das Voranbringen der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) zu den Prioritäten zählen.

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Da 2010 der [zweite Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010](#) ausläuft, werden sie die Vorbereitung eines Nachfolgeplans einleiten. Zudem hat die Kommission ein Grünbuch über die Luftverschmutzung in geschlossenen Räumen angekündigt. Zusätzlich plant sie, eine Mitteilung über Nanotechnologien vorzulegen, in der die Auswirkungen und Vorteile dieser neuen Technologien, insbesondere in Bezug auf die Umwelt, im Fokus stehen. Ferner ist der Abschluss der Beratungen über die Biozid-Gesetzgebung ([Verordnungsvorschlag KOM \(2009\) 267](#)) fest eingeplant.

Klimawandel

Das Programm verlangt für die Bekämpfung des Klimawandels die Umwandlung des derzeitigen Entwicklungsmodells in ein CO₂-armes Modell, das vor allem auf die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen abzielen wird. Ebenfalls werden die Vorsitze einen Aktionsplan zum Thema Klimawandel ausarbeiten. Darin wird die Minderung der Treibhausgasemissionen die Schlüsselrolle einnehmen. Von großer Bedeutung wird auch die Umsetzung des [Klima- und Energiepakets](#) sein. So werden sie die Arbeit über die Verordnung der CO₂-Kennzeichnung für Fahrzeuge, die Verordnung zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und die anstehende Mitteilung über die CO₂-Emissionen von Schiffen weiter vorantreiben. Außerdem werden die Vorsitze versuchen, den Weg für die Umsetzung der [EU-Klimawandel Anpassungsstrategie KOM \(2009\) 147](#) für den Zeitrahmen ab 2013 zu ebnet. Die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der 15. Klimakonferenz in Kopenhagen ergeben, sowie die Vorbereitung der 16. Klimakonferenz stehen ebenfalls im Arbeitsprogramm.

Nachhaltiger Konsum, nachhaltige Produktion, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Dem [Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik KOM \(2008\) 397](#) werden die Vorsitze besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie werden u. a. Maßnahmen zur Förderung eines umweltgerechten öffentlichen Auftragswesens entwickeln. Weitere Schwerpunkte sind für Ökodesign und die Nachhaltigkeitskriterien der Biomasse vorgesehen. Maßnahmen hierfür werden sich u. a. auf die Gebiete Beförderung, Abfall und Chemikalien konzentrieren.

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Auf das [Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall KOM \(2008\) 811](#) könnte ein Vorschlag für eine Richtlinie folgen. Die Überarbeitung der [thematischen Strategie für Abfallvermeidung und Recycling KOM \(2005\) 666](#) ist bereits beschlossene Sache. Hierbei wird die Klärung von Begriffsbestimmungen, die Kohärenz mit den bestehenden Rechtsvorschriften und die Überwachung über die Einhaltung der Ziele im Fokus stehen. Beim Thema Bodenschutz haben sich die drei Vorsitze auf die wirksame und uneingeschränkte Umsetzung der [„Thematischen Strategie für den Bodenschutz“ KOM \(2006\) 231](#) verständigt. Darüber hinaus wollen sie eine Einigung über die 2006 vorgeschlagene Bodenschutzrichtlinie herbeiführen.

Biologische Vielfalt

Das zentrale Anliegen im Bereich der biologischen Vielfalt ist der Entwurf eines neuen Aktionsplans für die Zeit nach 2010. Er wird u. a. den Auswirkungen des Klimawandels und den natürlichen Ressourcen besondere Aufmerksamkeit schenken. Ebenfalls eine wichtige Rolle wird das Grünbuch zum Schutz der Wälder spielen. Eines der Schlüsselereignisse des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt 2010 wird die UN-Generalversammlung im September 2010 sein.

Wasserressourcen

Die drei Vorsitze werden einen integrierten Ansatz für eine nachhaltige Wasserpolitik entwickeln. Dabei konzentrieren sie sich insbesondere auf die für 2012 geplante neue Strategie gegen Wasserknappheit und Dürre sowie auf die Überarbeitung der [Trinkwasserrichtlinie 98/83 EG](#). Ein Hauptaugenmerk wird auf dem Klimawandel, der Gefährdung der Ökosysteme und extremen Naturereignisse liegen.

Energie

Die Überarbeitung des [Aktionsplans „Eine Energiepolitik für Europa“ KOM \(2007\) 1](#) ist eine der Hauptaufgaben. Der Europäische Rat wird dazu im Frühjahr 2010 tagen.

Wichtige Neuerungen stehen auch auf dem Gebiet der Energieversorgungssicherheit bevor. So wird das bisherige [TEN-E-Instrument](#) durch ein neues EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur ersetzt. In diesem Zuge werden auch die [TEN-E-Finanzierungsverordnung](#) und die [TEN-E-Leitlinien](#) überarbeitet. Alle Änderungen werden sich

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

an den Ergebnissen der Beratungen über das [Grünbuch „Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Energienetz“ KOM \(2008\) 782](#) orientieren. Eine Schlüsselrolle für die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit wird auch der Überarbeitung des Energieeffizienz-Aktionsplans (EEAP) zukommen. Zudem werden die Nutzung von Biomasse und die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien behandelt.

Die Arbeit an den sechs vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen (der südliche Gaskorridor, die Flüssiggasversorgung Europas (LNG), die effektive Vernetzung des Ostseeraums, der Mittelmeer-Energiering sowie der Nord-Süd Gas- und Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und das Nordsee- und Nordwest-Offshore-Netz) wird fortgesetzt. Hierbei werden die Vorsitze vor allem versuchen, Investitionsbarrieren zu überwinden. Darüber hinaus wird das gesamte EU-System zur Überwachung der Investitionen im Energiesektor überarbeitet. Da die EU ihre politischen Ziele insbesondere an der künftigen Nachfrage ausrichten möchte, werden sich die Neuerungen auf eine effiziente Methodik zur Analyse der Investitionstrends konzentrieren.

Abschließend werden die Vorsitze die [Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung KOM \(2009\) 363](#) bearbeiten. Zudem werden sie die Diversifizierung von Gas fördern und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, damit die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann.

Durchsetzen werden sie auch die endgültige Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zur Energieeffizienz. Gleiches gilt für den [Strategieplan für Energietechnologie KOM \(2007\) 723](#). In die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen soll investiert werden. Es soll ein energiepolitisches Konzept für die Zeit bis 2050 entwickelt werden, das Maßnahmen beinhaltet, mit Hilfe derer sich eine Energieerzeugung mit geringen CO₂-Emissionen erreichen lässt.

Im Bereich der Kernenergie streben die Vorsitze die Entwicklung von Instrumenten für eine sichere und nachhaltige Entsorgung radioaktiver Abfälle an

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

und wollen die [Richtlinie über die grundlegenden Sicherheitsnormen](#) überprüfen. (DK, TO, Wus)

Fortschritte halten sich in Grenzen

EU-Fortschrittsbericht zur Biodiversität 2001 - 2006

Die EU-Kommission hat 2009 einen Bericht ([KOM \(2009\) 358](#)) über den Erhaltungszustand von 1182 Tier und Pflanzenarten sowie 216 Lebensraumtypen veröffentlicht. Grundlage ist Artikel 17 [der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG](#), der die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle sechs Jahre über die Durchführung der in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen zu berichten.

Laut Fortschrittsbericht 2001 - 2006 hat nur ein kleiner Teil der empfindlichen Lebensräume und Arten einen guten Erhaltungszustand erreicht. Die bislang umfassendste Übersicht über die biologische Vielfalt in der EU kam zu dem Ergebnis, dass lediglich 17 % der erfassten Gebiete den angestrebten günstigen Erhaltungszustand erzielten, während 37 % als ungünstig-schlecht und 28 % als ungünstig-unzureichend beurteilt wurden. Weitere 18 % konnten als „unbekannt“ nicht in die Wertung einfließen. Als besonders gefährdet wurden Grasland, Feuchtgebiete und Küstenräume eingestuft. Die Gründe liegen vor allem im Rückgang der traditionell geprägten Landwirtschaft, der Förderung des Fremdenverkehrs und im Klimawandel. Dennoch bringt der Bericht auch positive Erkenntnisse. So erholen sich Braunbär, Wolf, Luchs, Otter und Biber aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen langsam und beginnen sich wieder in Teilen ihrer früheren Lebensräume niederzulassen. Dem Bericht zufolge ist dies ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die erforderlichen Lebensräume in Europa vorhanden sind.

Auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wurden bis heute knapp 22.000 Schutzgebiete ausgewiesen, was ungefähr 13,3 % der EU-Fläche entspricht. Gemeinsam mit den Gebieten der [Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG](#) bilden sie das Netzwerk Natura 2000, das mehr als 25.000 Schutzgebiete zählt und 17 % der EU-Fläche umfasst.

Die Ergebnisse dieses Berichts werden bei den Überlegungen der EU-Kommission zur Revision

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie der Biodiversitätsstrategie eine wichtige Rolle spielen. Der DIHK sieht seit Jahren den Bedarf für eine Überarbeitung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie und hat seine Position zum europäischen Naturschutzrecht unter dem Titel [„Natur schützen – Wirtschaft stärken – Infrastruktur entwickeln“](#) bereits 2006 veröffentlicht. (TO, Wus)

Neue Regeln für registrierte Organisationen

EMAS-III-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die neue [EMAS-Verordnung \(EMAS III\)](#) wurde am 22. Dezember 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt am 11. Januar 2010 in Kraft. Die Neuerungen im Überblick sind:

- Möglichkeit längerer Validierungszyklen für kleine Organisationen (bis zu vier Jahre);
- Einführung von Kernindikatoren für die Umweltauswirkungen;
- Einführung von Branchenleitfäden, die der Umweltgutachter bei der Validierung beachten muss;
- Möglichkeit der Anerkennung von Vorleistungen in anderen Umweltmanagementsystemen;
- Einführung einer internationalen Sammelregistrierung (Einbeziehung von Standorten in anderen Mitgliedstaaten);
- Einführung der Option für ein Globales EMAS (Anträge aus Drittstaaten).

Eintragung bleibt Eintragung

Organisationen, die bereits im EMAS-Register eingetragen sind, bleiben auch nach der neuen Verordnung eingetragen. Für sie gelten mit Inkrafttreten von EMAS III diese Regelungen. Es muss allerdings keine außerplanmäßige Begutachtung stattfinden. Erst bei der nächsten planmäßigen Begutachtung prüft der Umweltgutachter, ob die Organisation die neuen Anforderungen von EMAS III erfüllt. Wer also gerade erst seine Begutachtung hinter sich hat und noch vor Inkrafttreten von EMAS III eine Verlängerung der Eintragung erwirkt hat, hat bis zu drei Jahre Zeit, um sein Umweltmanagementsystem an EMAS III anzupassen.

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Übergangsregelung bis 11. Juli 2010

Die Verordnung schafft ausdrücklich eine Übergangsregelung für eingetragene Organisationen, deren Begutachtung nach dem 11. Januar 2010 und vor dem 11. Juli 2010 zu erfolgen hat (Art. 51 Abs. 2 b). Organisationen können in diesen Fällen im Einvernehmen mit dem Umweltgutachter und der Registrierungsstelle die Frist für die nächste Begutachtung um bis zu sechs Monate verlängern. Damit wird zugleich die Frist zur Vorlage der nächsten Umwelterklärung entsprechend nach hinten geschoben. Es schließt sich dann ein normaler Validierungszyklus an, dieser wird also nicht verkürzt.

Hatte eine Begutachtung einer eingetragenen Organisation vor dem 11. Januar 2010 stattzufinden, ist aber die Verlängerung der Registrierung noch nicht beantragt oder über diese noch nicht von der Registrierungsstelle entschieden, findet die Übergangsregelung sinngemäß Anwendung: Wird der Antrag auf Verlängerung der Registrierung zeitnah gestellt, wird die Registrierung auch nach Inkrafttreten der neuen EMAS-Verordnung nach EMAS II durchgeführt.

Will die Organisation in diesem Fall nach EMAS III eingetragen werden, muss sie eine Begutachtung nach EMAS III nachweisen. Hierfür wird die Option der Fristverlängerung um bis zu sechs Monate analog angewendet.

Neuanträge nach EMAS III ab 11. Januar 2010

Neuanträge müssen ab dem 11. Januar 2010 auf Basis von EMAS III gestellt werden. Die Registrierungsstellen müssen bei der Registrierung EMAS III anwenden, insbesondere Anträge auf Grundlage des Antragsformulars nach Anhang VI entgegennehmen.

Für Begutachtungen, die bereits vor Inkrafttreten von EMAS III vorgenommen wurden, wenden die Registrierungsstellen nach Inkrafttreten der neuen Verordnung für eine Übergangszeit auf Antrag der Organisation die Übergangsregelung sinngemäß an. Das heißt, in diesem Fall ist eine zeitnahe Erstregistrierung nach EMAS II möglich.

Will eine Organisation in diesem Fällen nach EMAS III eingetragen werden, muss sie eine Begutachtung nach dieser Verordnung nachweisen.

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Registrierungsantrag und Sammelregistrierungen

Da die Verfahrensvorschriften für Registrierungsstellen erst von den Mitgliedstaaten umzustellen sind, werden Anträge bis dahin nach dem bestehenden und sich aus EMAS III direkt abzuleitenden Verfahrensrecht behandelt. Der Umfang eines Registrierungsantrags bestimmt sich nach Anhang VI der EMAS-Verordnung.

Sammelregistrierungen unter Einbeziehung von Standorten in einem anderen Mitgliedstaat der EU sind derzeit noch nicht möglich. Die Zusammenarbeit der Registrierungsstellen der Mitgliedstaaten muss zunächst noch durch entsprechende von der Kommission erlassene und im deutschen Recht konkretisierte Regelungen geklärt werden. Für die Schaffung solcher Verfahrensvorschriften ist eine Frist von bis zu zwölf Monaten vorgesehen.

Anträge aus Drittstaaten

Anträge von Organisationen aus Drittstaaten sind noch nicht möglich. Sie können erst beantragt werden, wenn

- die Kommission Regeln für das Registrierungsverfahren, insbesondere die Prüfung der Registrierungsvoraussetzungen im jeweiligen Drittstaat, erlassen hat,
- Deutschland diese Regelungen übernommen und in einer Vorschrift festgelegt hat, dass Anträge von Organisationen aus Drittstaaten in Deutschland beschieden werden sollen und
- deutsche Umweltgutachter von der DAU für die jeweiligen Drittländer zugelassen worden sind.

Weitergehende Informationen für teilnehmende Organisationen und Registrierungsstellen sind bei der örtlichen IHK erhältlich. (Hüw)

**32 Preisträger in Brüssel
gewürdigt**

Ausgezeichneter Umweltschutz mit EMAS

In diesem Jahr wurden 32 Organisationen aus zwölf EU-Mitgliedstaaten für ihr Umweltmanagement ausgezeichnet. Der jährlich vergebene [EMAS-Preis](#) richtet sich an Organisationen und Behörden, aber auch an Unternehmen aus der Europäischen Union.

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Vier Nominierte kommen aus Deutschland: Seehotel Wiesler, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), die himolla Polstermöbel GmbH und das Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt gewann dabei in der Kategorie öffentliche Verwaltung. Ebenfalls prämiert wurde zum Beispiel die ungarische VW-Tochter Audi Hungaria Motor Kft. in Győr.

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas lobte alle EMAS-Teilnehmer als „nachahmenswerte Beispiele“. Das Europäische Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (EMAS) hilft Unternehmen und Organisationen, ihre Umweltleistungen selber zu bewerten, zu verbessern und zu dokumentieren.

Mit diesem freiwilligen System sollen offensiv vorgehende Organisationen belohnt werden, die über die vorgeschriebenen Umweltauflagen hinausgehen und dabei ihren bewussten Umgang mit der Umwelt ständig verbessern.

EMAS trat 1995 in Kraft. Gegenwärtig sind rund 4300 Organisationen an mehr als 7400 Standorten in diesem System registriert. Unternehmen können damit Kosten sparen, wenn sie zum Beispiel weniger Energie und Wasser verbrauchen sowie auf geringeren Materialverschleiß achten. (HP)

Gemeinsame Meeresüberwachung beabsichtigt

Rat unterstützt Fortschritte in der EU-Meerespolitik

Am 16. und 17. November 2009 hat der Rat der EU Schlussfolgerungen verabschiedet, in welchen er die Fortschritte der beiden letzten Jahre in der Integrierten EU-Meerespolitik (IMP) anerkennt und den integrierte Ansatz im Bereich der maritimen Angelegenheiten ausdrücklich begrüßt.

In seinen Schlussfolgerungen bezieht sich der Rat auf den Fortschrittsbericht zur [Umsetzung der EU-Meerespolitik](#) und auf die Leitlinien für eine sektor- und länderübergreifende Integration der [Meeresüberwachung](#), welche die Kommission am 15. Oktober 2009 vorgelegt hat.

1. Fortschrittsbericht Integrierte EU-Meerespolitik:

Die EU-Mitgliedstaaten fordern die EU-Kommission auf, die IMP mit derselben Dynamik wie bisher voranzutreiben. Es sei notwendig, das Wirtschaftspotenzial

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

der maritimen Sektoren zu stärken, die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen auf See zu verbessern und Synergien für die Förderung von Wirtschaftswachstum und ökologischer Nachhaltigkeit zu nutzen.

Außerdem nennt der Rat eine Reihe künftiger IMP-Aufgaben:

- Ausarbeitung einer Strategie für Wachstum
- Beschäftigung und Nachhaltigkeit
- Anstöße für Initiativen im Bereich der maritimen Raumordnung
- Vorschläge für integrierte Strukturen und Verfahren im Bereich der Meeresforschung zur Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen der Entscheidungsfindung und weitere Fortschritte bei der Integration der Meeresüberwachung.
- Weiterentwickelt und auf andere Regionen ausgeweitet werden sollte nach Ansicht des Rates insbesondere die strategische Entscheidung, regionale Konzepte für einzelne Meere oder Meeresräume zu entwerfen (wie bereits für Arktis, Ostsee und Mittelmeer geschehen).

2. Mitteilung Meeresüberwachung:

Der Rat unterstützt das Konzept, das die EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zur Integration der Meeresüberwachung“ entwirft und das die Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich der EU zum Ziel hat.

Der Rat fordert die Kommission auf, bei der Berücksichtigung ziviler und militärischer Aspekte der Meeresüberwachung zur Entwicklung eines integrierten Konzepts eng mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Hierfür soll die Kommission:

- bis Ende 2010 einen Plan (Roadmap) ausarbeiten, in dem die erforderlichen Schritte für einen solchen integrierten Ansatz aufgelistet werden;
- 2011 diesen Plan dann anhand der Ergebnisse einschlägiger Projekte und operativer Erfahrungen im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf den neuesten Stand bringen.

Der Rat rief das EU-Parlament und die EU-Kommission auf, der Integration der Meeresüberwachung weiterhin Priorität einzuräumen. (Ha)

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Nicht alle betroffenen Städte erhalten Verlängerung

EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte

Die Europäische Kommission hat am 26. November 2009 die [zweite Entscheidung](#) über die Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) getroffen. Sie gilt für die Städte Duisburg und Essen, den Ballungsraum Stuttgart sowie weitere Gebiete in Baden-Württemberg.

Die Grenzwerte für Feinstaub – ein Tages- und ein Jahresmittelwert – gelten bereits seit 2005, konnten bislang aber in einigen deutschen Ballungsräumen nicht eingehalten werden. Daher haben die betroffenen Kommunen bei der Europäischen Kommission eine Fristverlängerung bis zum 10. Juni 2011 beantragt. Dies ist nach Art. 22 der europäischen [Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG](#) möglich.

Die Fristverlängerung wird von der Kommission uneingeschränkt erteilt für die Einhaltung des Tagesgrenzwerts in Essen sowie des Jahresgrenzwerts im Ballungsraum Stuttgart. Die anderen betroffenen baden-württembergischen Gebiete erhalten eine Fristverlängerung für den Tagesgrenzwert, soweit die zuständigen Behörden die Luftqualitätspläne durch kurzfristige wirkungsvolle Maßnahmen ergänzen und diese bis zum 31. Dezember 2010 der Kommission mitteilen.

Keine Fristverlängerung gibt es für die Verpflichtung zur Anwendung des Tagesgrenzwerts in Duisburg und Stuttgart. Die Kommission begründet ihre Entscheidung damit, dass aus der Mitteilung Deutschlands nicht hervorgehe, dass die Einhaltung der Grenzwerte im Jahr 2011 erreicht werde (Rn. 24). Offenbar sind im Antrag Maßnahmen aufgeführt, die nicht erwarten lassen, dass die Grenzwerte nach Ablauf der verlängerten Frist erreicht werden können.

Schließlich wird die Frist für die Einhaltung des Jahresgrenzwerts in Duisburg und den sonstigen Gebieten Baden-Württembergs nicht verlängert, da die Einhaltung der Grenzwerte bereits erreicht wurde.

Für eine positive Entscheidung der Kommission mussten folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Vor dem ursprünglichen Zeitpunkt für die Erreichung der Grenzwerte (bei PM10: 2005) müssen

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

alle geeigneten Maßnahmen für deren Einhaltung getroffen worden sein.

2. Die Überschreitung muss auf mindestens eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sein: grenzüberschreitende Luftverschmutzung, widrige Witterungsbedingungen oder standortspezifische Bedingungen, die die Ausbreitung von Schadstoffen beeinflussen.
3. Die Grenzwerte müssen vor Ablauf der neuen Frist (10. Juni 2011) erreicht werden. Für jedes Luftqualitätsgebiet muss ein Luftqualitätsplan mit den geplanten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte erarbeitet werden.

Hintergrund:

Die europäische Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG enthält zwei verbindliche Grenzwerte für die Luftqualität für Feinstaub (PM10), die sich auf die durchschnittliche Tages- bzw. Jahreskonzentration beziehen. Demnach darf eine über 24 Stunden gemessene Konzentration von 50 µg/m³ Luft nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden und über das gesamte Kalenderjahr gemessen darf eine Konzentration von 40 µg/m³ nicht überschritten werden.

Diese Vorschriften traten bereits am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Luftqualitätsrichtlinie wurde 2008 überarbeitet und erlaubt es den Mitgliedstaaten seither, für PM10, Stickstoffdioxid und Benzol eine Fristverlängerung mitzuteilen. Im Januar 2009 wurden gegen zehn Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie bis dahin noch keine solche Mitteilung vorgelegt oder noch nicht alle Luftqualitätsgebiete mit Überschreitung der PM10-Grenzwerte gemeldet hatten. Bereits am 2. Juli 2009 hatte die Kommission eine [erste Entscheidung](#) über neun deutsche Ballungsräume getroffen; damals wurden die beantragten Fristverlängerungen ausnahmslos erteilt, soweit sie zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nötig waren.

Wie geht es weiter?

Derzeit haben 18 europäische Mitgliedstaaten Verlängerungen der Feinstaubgrenzwerte beantragt. Einen Überblick über den Stand der Verfahren gibt die [Website der Kommission zur Luftqualität](#). Der Kommission liegen weitere Anträge aus Deutschland vor, über die in den kommenden Monaten entschieden werden muss. Auch für Stickstoffdi-

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

oxid werden verschiedene Großräume in Deutschland eine Fristverlängerung beantragen müssen, wenn seit dem Stichtag am 1. Januar 2010 die Grenzwerte nicht eingehalten werden können. (Wus)

**In Kraft seit
14. Dezember 2009**

EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Amtsblatt veröffentlicht

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates ist am 14. Dezember 2009 in Kraft getreten. Sie enthält Bestimmungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in kommerzieller Form sowie über ihr Inverkehrbringen, ihre Verwendung und ihre Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft sowie über die Genehmigung von Wirkstoffen, Safenern und Synergisten, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind oder aus denen diese bestehen, wie auch über Zusatzstoffe und Beistoffe. Die Verordnung wurde im EU-Amtsblatt Nr. L 309 vom 24.11.2009, S. 1 ff., veröffentlicht. (Wus)

Bund

Informations- und Qualifizierungsoffensive der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation: Zwischenergebnis kann sich sehen lassen

Während bei der 15. UN-Klimakonferenz in Kopenhagen vom 7. bis 18. Dezember 2009 Teilnehmer aus 190 Ländern zusammenkamen, um über die weltweite Begrenzung der Treibhausgasemissionen und deren Finanzierung zu beraten, trafen sich bei der 1. Volltagung der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen der Bundesregierung und dem DIHK am 16. und 17. Dezember 2009 in Berlin 80 Teilnehmer aus fast 50 IHKs, um sich regional und national über Energieeffizienz, Klimaschutz und Innovation in Unternehmen auszutauschen. Ihr Anliegen: Gemeinsam mit dem Projektteam der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation ein Resümee der vergangenen Monate zu zie-

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

hen und vorauszublicken auf die Aktivitäten der Partnerschaft im Jahr 2010.

Die Partnerschaft war 2009 gestartet. Sie wird durch den DIHK und durch das Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen von dessen Klimaschutzinitiative gefördert. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) ist der dritte Partner im Bunde.

Die Partnerschaft zwischen BMU, BMWi und DIHK bildet das Dach über drei verschiedenen Säulen, die ein gemeinsames Ziel eint: Unternehmen, gerade auch kleine und mittlere, für die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zu sensibilisieren und zu eigenem Engagement in diesem Bereich zu motivieren. Denn: Langfristig zahlt Klimaschutz sich aus.

Dies zu vermitteln, hat sich das vierköpfige Projektbüro auf die Fahnen geschrieben und dazu auf verschiedene, ineinandergreifende Komponenten gesetzt. Damit diese zum Einsatz kommen, ist das Projektbüro auf die Unterstützung der IHKs angewiesen.

Man nehme:

Vorbilder:

Eine Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe mit Unternehmen verschiedener Branchen und Größen, die im eigenen Betrieb bereits positive Erfahrungen mit Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen gemacht haben, werden als Botschafter für das Thema fungieren. Derzeit befindet sich die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe (KEG) noch im Aufbau.

Praxisnahe Informationen:

Die Anfangsphase längst schon verlassen hat die Informationsoffensive: Seit dem Projektbeginn im April 2009 haben die IHKs in ganz Deutschland mehr als 250 Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation angeboten und damit den Projektplan bereits jetzt übertroffen. Mehrheitlich seien die Veranstaltungen gut besucht, 30 bis 50 Teilnehmer bei regionalen Veranstaltungen und mehr als 100 Teilnehmer auf Symposien seien die Regel, berichteten die IHK-Projektleiter.

Einen Energiecoach:

Viele Firmen wünschen sich ein Vorab-Gespräch, bevor sie darüber nachdenken, ihren Betrieb energetisch zu optimieren. Hier helfen sog. Energiecoaches, die bundesweit mehr als zwei Dutzend IHKs im Rahmen des Projektes neu eingestellt haben. Der Coach

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

dient nicht als Ersatz für einen Energieberater, sondern er informiert das Unternehmen darüber, welche Beratungsmöglichkeiten die Firma im Hinblick auf ihre individuellen Belange in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel eine KfW-Energieberatung.

Unternehmensrelevante Qualifizierung:

Im Rahmen der Partnerschaft haben Unternehmen die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter zum Energiemanager (IHK) oder zum Energiebeauftragten (IHK) teilfinanziert über Fördermittel ausbilden zu lassen. Der Vorteil: Der Mann/ die Frau im eigenen Haus sind oft die besten Experten, wissen, wo Energieeinsparpotenziale schlummern und wie sie die Belegschaft motivieren.

Ergebnis der Volltagung: Die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation ist gemeinsam mit den IHKs sehr gut angelaufen. Für das Projektbüro kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen – im Gegenteil: Neben den Internetseiten www.klimaschutz-partnerschaft.de und www.klimaschutz-unternehmen.de soll 2010 ein weiterer Auftritt allein für die Informations- und Qualifizierungsoffensive entstehen, die IHKs erhalten für ihre Betriebsbesuche eine praktische Toolbox und auch öffentlichkeitswirksam will man nach der Startphase nun auch bundesweit stärker in Erscheinung treten. (Zin)

Kontakt Projektbüro:

Sabine Zinzgraf

Bereich Europa, Umwelt, Energie, Verbraucherpolitik

Leiterin des Projektes Klimaschutz und

Energieeffizienz

Tel.: 030 20308-2240

E-Mail: zinzgraf.sabine@diHK.de

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft

Bundesumweltministerium setzt Grundwasser- richtlinie in deutsches Recht um

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) setzt die europäische [Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG](#) in deutsches Recht um und hat dafür den Entwurf für eine Grundwasserverordnung vorgelegt. Die Grundwasserrichtlinie präzisiert die in der Wasserrahmenrichtlinie

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

2000/60/EG enthaltenen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers. Die neue Grundwasserverordnung soll darüber hinaus aus dem Landesrecht die Vorschriften zur Bestimmung, Beschreibung und Überwachung der Grundwasserkörper sowie zur Einstufung deren mengenmäßigen Zustands übernehmen. Die Verordnung dient ferner der Umsetzung der Richtlinie 2000/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands gemäß der Richtlinie 2000/60/EG. Es soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Grundwasseranalysen von guter Qualität und EU-weit vergleichbar sind.

Zu den wichtigsten Regelungen der Grundwasserrichtlinie, die verpflichtend in nationales Recht umgesetzt werden müssen, zählen:

- die Einstufung des chemischen Grundwasserzustands (gut oder schlecht) anhand von Schwellenwerten,
- die Ermittlung und Umkehr signifikant und anhaltend steigender Trends von Schadstoffbelastungen im Grundwasser,
- die Ermittlung und Umkehr von altlastenbedingten Schadstoffausbreitungstrends,
- die Begrenzung und Verhinderung von Schadstoffeinträgen und
- die Vereinheitlichung von Vorgaben zur Beschreibung und Überwachung der Grundwasserkörper.

Da die Frist zur nationalen Umsetzung der Grundwasserrichtlinie bereits am 16. Januar 2009 abgelaufen ist und derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft, kann man davon ausgehen, dass das BMU das Verfahren zügig vorantreiben wird. (Wus)

Beleuchtung optimieren – Kosten sparen

Neuer IHK-Zertifikatslehrgang: „Spezialist für energieeffiziente Beleuchtungssysteme (IHK)“

Der Trend zur Energieeffizienz in deutschen Unternehmen hält an. Dabei werden besonders die Möglichkeiten, betriebliche Beleuchtungsanlagen energetisch zu optimieren, unterschätzt. So können Betriebe

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

durch die Steigerung der Energieeffizienz bis zu 75 Prozent der Beleuchtungskosten einsparen.

Aber: Die Einsparpotenziale können nur von Spezialisten aufgedeckt werden, die entsprechend qualifiziert sind. Der IHK-Zertifikatslehrgang „Spezialist für energieeffiziente Beleuchtungstechnik (IHK)“ zielt genau darauf ab. Absolventen des Lehrgangs sind Fachleute, die betriebliche Beleuchtungsanlagen energetisch bewerten und optimieren können. Sie kennen die zentralen lichttechnischen Einsatzmöglichkeiten und deren Einsparpotenziale, können die Wirtschaftlichkeit der Investitionen berechnen sowie die Betriebsleitung beim Entscheidungsprozess beraten.

In insgesamt 70 Unterrichtsstunden werden die wichtigsten beleuchtungstechnischen Themen behandelt. Integraler Bestandteil der Weiterbildung ist eine Projektarbeit in einem Umfang von 14 Stunden, in der die Teilnehmer das theoretisch erworbene Wissen direkt in die betriebliche Praxis umsetzen können. So erfolgt ein konkreter Optimierungsvorschlag im Rahmen der Weiterbildung.

Der Lehrgang richtet sich an Fach- und Führungskräfte von Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Beleuchtungssystemen beschäftigen wie z. B. Betriebs- oder Produktionsleiter, Umweltschutzbeauftragte, Energiemanager, Prozess-Ingenieure, Betriebstechniker und Instandhaltungs-Fachleute. Wie jedes bundesweit einheitliche IHK-Qualifizierungskonzept wurde auch das Training „Spezialist für energieeffiziente Beleuchtungssysteme (IHK)“ von Fachexperten aus der Wirtschaft entwickelt und hat somit höchsten Praxisbezug.

Bei Fragen zu dieser Weiterbildung wenden Sie sich bitte an Ihre [regionale Industrie- und Handelskammer](#) oder direkt an Ihren [regionalen Weiterbildungsberater!](#)

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum neuen IHK-Zertifikatstraining „Spezialist für energieeffiziente Beleuchtungssysteme (IHK)“ ist bei der DIHK-Bildungs-GmbH Herr Tom Ankirchner, E-Mail: ankirchner.tom@wb.dihk.de. (TA)

**Forderung i. H. v. 20
Millionen Euro**

**Bundesumweltministerium fördert Hybridbusse
für den öffentlichen Nahverkehr**

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Das Bundesumweltministerium BMU unterstützt die Markteinführung von Hybridbussen im öffentlichen Personennahverkehr mit 20 Millionen Euro. Gefördert werden Verkehrsbetriebe, die bis Ende 2010 mindestens zehn Hybridbusse beschaffen wollen. Die Mittel kommen aus dem Konjunkturpaket II.

Nahverkehrsbusse eignen sich gut für die Kombination von Verbrennungs- und Elektromotor. Denn durch den „Stop-and-go-Betrieb“ kann ein wesentlicher Anteil der überschüssigen Bremsenergie zurückgewonnen und für den elektrischen Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Das BMU verspricht sich davon eine Steigerung der Effizienz um mehr als 20 Prozent. Neben der CO₂-Einsparung sinke auch die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm, da einzelne Streckenabschnitte rein elektrisch zurück gelegt werden könnten.

Für das Förderprogramm gilt die [„Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr“](#), die auch die Förderkriterien enthält. Mehr Informationen für interessierte Unternehmen gibt es auf der [Website des BMU](#) sowie des [Projektträgers](#). Dort sind auch ausführliche Informationen zum Förderprojekt sowie zu dem Antrags- und Auswahlverfahren verfügbar. Ein spezielles Antragsformular ist allerdings – trotz Verweis auf der Website – bislang nicht auffindbar. (Wus)

**DIHK informiert mit
Broschüren und Flyer**

Batteriegesetz-Melderegister seit dem 1. Dezember 2009 online

Hersteller von Batterien müssen ihre Batterien bis spätestens 28. Februar 2010 beim Batteriegesetz-Melderegister des Umweltbundesamts (UBA) anzeigen. Künftig gilt dies bereits vor Inverkehrbringen der Batterien. Weitere Informationen zu dem neuen Batteriegesetz und dem Batteriegesetz-Melderegister sind auf der Website des UBA unter <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/battg/index.htm> erhältlich.

Der DIHK hat zum neuen Batteriegesetz eine Info-Broschüre und ein Faltblatt herausgebracht. Diese können beim DIHK-Verlag (www.dihk-verlag.de) bestellt werden. (AR)

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Lärmschutz-Lockerung während Fußball-WM

Neue „Public-Viewing-Verordnung“ zur Fußball- WM 2010 in Vorbereitung

Das Bundesumweltministerium (BMU) arbeitet derzeit an einer neuen „Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball WM 2010“ (sog. „Public-Viewing-Verordnung“), mit der für die Dauer der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 eine befristete Ausnahmeregelung vom üblichen nächtlichen Lärmschutz getroffen werden soll. Der Verordnungsentwurf ist entsprechend den zur Fußball WM 2006 und zur Fußball EM 2008 erlassenen Verordnungen gestaltet.

Dabei werden die einschlägigen Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) – u. a. die Ausnahme für internationale und nationale Sportveranstaltungen auch bis in die Nachtstunden nach 22 Uhr – auf öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien entsprechend angewendet. Die Public-Viewing-Verordnung gilt ausschließlich für Veranstaltungen auf Freilichtbühnen, in Vergnügungsparks, in Freiluftgaststätten, auf Festplätzen, auf Sportplätzen, Rummelplätzen, Marktplätzen und ähnlichen Anlagen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind und aufgrund ihrer Beschaffenheit zum Aufenthalt bei Fernsehdarbietungen im Freien genutzt werden. Die Verordnung gilt somit nicht für den privaten Bereich. Wie bereits in den Vorgängerverordnungen ist auch diesmal der Vorrang von abweichendem Landesrecht geregelt, sodass länderspezifischen Besonderheiten zur Geltung verholfen werden kann.

Geplant ist, die Verordnung am 1. Juni 2010 in Kraft treten zu lassen. Außer Kraft treten soll sie am 31. Juli 2010. (Wus)

Seit Januar gibt es 40 Um- weltzonen in Deutschland

Rot – gelb – grün: Welche Plakette ist die rich- tige?

Seit Januar 2010 gibt es in Deutschland 40 Umweltzonen – mit völlig unterschiedlichen Regelungen. Während man etwa in Mannheim, Düsseldorf und Wuppertal noch mit roter Plakette in die Innenstädte fahren darf, sind Frankfurt und Köln nur noch mit mindestens gelber Plakette erreichbar. Und für einen Ausflug nach Hannover oder Berlin braucht man zwingend das grüne Pickerl. Autofahrer, die sich

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

einen Überblick über die geltenden Regelungen verschaffen möchten, können dies auf der [Website des Umweltbundesamts](#) tun. Von einer Abstimmung untereinander sind die Kommunen allerdings noch weit entfernt – auch, was die Ausnahmen und die gegenseitige Anerkennung betrifft.

Der Grund für die Einführung von Umweltzonen liegt in den gesetzlichen Vorgaben über Schadstoffgrenzwerte in der Luft, die aus der europäischen Luftqualitätsrichtlinie kommen. Diese gibt vor, dass bestimmte Grenzwerte, etwa für Feinstaub und Stickstoffdioxid, von den Mitgliedstaaten einzuhalten sind, überlässt aber die Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität den Mitgliedstaaten. Eine Umweltzone muss daher nicht eingerichtet werden, wenn andere Maßnahmen geeigneter sind, um den Grenzwert zu erreichen. Über die Wirksamkeit von Maßnahmen besteht aber nach wie vor große Uneinigkeit. Die Europäische Kommission hat zwar eine Studie in Auftrag gegeben, die die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen untersuchen soll – Ergebnisse werden aber erst Ende 2010 erwartet.

Derweil richten auch andere europäische Länder, wie etwa Dänemark, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Schweden und Tschechien Umweltzonen ein, weitere Mitgliedstaaten wie Österreich und Ungarn planen die Einführung. Informationen über den Stand der Dinge sind auf der Website www.lowemissionzones.eu erhältlich. Interessant ist, dass sämtliche Länder außer Schweden trotz der Umweltzonen ihre Feinstaubgrenzwerte bislang nicht einhalten können und daher einen Antrag auf Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte nach der Luftqualitätsrichtlinie stellen mussten. Ob die Umweltzonen tatsächlich die wirksamsten Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubkonzentration in der Luft sind? Der Koalitionsvertrag hat immerhin die DIHK-Forderung aufgenommen, auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Umweltzonen zu achten. Außerdem sollen die Ausnahmeregelungen bundesweit vereinheitlicht werden. (Wus)

ECO-Post

1. Ausgabe, 8. Januar 2010

IHKs aktualisieren Kraftwerkslandkarte

Bis 2030 werden in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 17.000 Megawatt vom Netz gehen. Damit könnte in Norddeutschland schon in zehn Jahren der Strom knapp werden.

Die IHK Nord, ein Verbund von 13 norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs), hat ihre Kraftwerkslandkarte aktualisiert. Sie bietet einen Überblick über derzeitige Kraftwerke, ihre Energieträger und Restlaufzeiten sowie über laufende Planungen.

Bis zum Jahr 2030 werden demnach 32 von derzeit 35 größeren Kraftwerken abgeschaltet – zum einen, weil der bestehende Kraftwerkspark relativ alt ist, zum anderen, weil die Bundesregierung den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat.

Vor dem Hintergrund, dass von aktuell 20 Planungen konventioneller Kraftwerke in der Region lediglich fünf Projekte nachweislich gute Chancen auf Realisierung haben, geht die IHK Nord davon aus, dass bereits im Jahr 2020 in Norddeutschland mehr Energie benötigt als produziert wird.

Sie plädiert daher unter anderem dafür, konventionelle Kraftwerksbauten nicht zu blockieren, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern, die Potenziale erneuerbarer Energien zu nutzen und die Energieforschung zu intensivieren. Die Kraftwerkslandkarte und die energiepolitischen Forderungen der norddeutschen IHKs finden Sie zum Download auf der Website der [IHK Nord](#). (Quelle: IHK Nord)

IHK bietet Zertifikatslehrgang an EnergieManager IHK / European EnergyManager



Der IHK Verbund Mittelhessen bietet im Frühjahr zum zweiten Mal den Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) / European EnergyManager an. Die Erfahrungen der Unternehmen zeigen, kompetente und qualifizierte EnergieManager sind unverzichtbar für erfolgreiche Energieeffizienz-Projekte und die permanente Systemanpassung für wettbewerbsfähige Energiekosten. Der Zertifikatslehrgang besteht aus den Seminarmodulen eForum und

ECO-Post
1. Ausgabe, 8. Januar 2010

Projektarbeit mit IHK-Test im Gesamtumfang von rund 200 Unterrichtsstunden (UE) in folgender Aufteilung: rund 140 UE Präsenz und rund 60 UE Selbstlernen über die Projektarbeit und internetgestützte Medien. Die Fachthemen der Seminarmodule sind Energiemanagement und –technik. Bei erfolgreichem Test werden die Zertifikate in Deutsch und Englisch vergeben. [Weitere Infos.](#)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Meike Albers (alb), Tom Ankirchner, DIHK Bildungs GmbH (TA), Corinna Gratzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha) Dr. Hermann Hüwels (Hüw), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Ruth Neumann (RN), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.